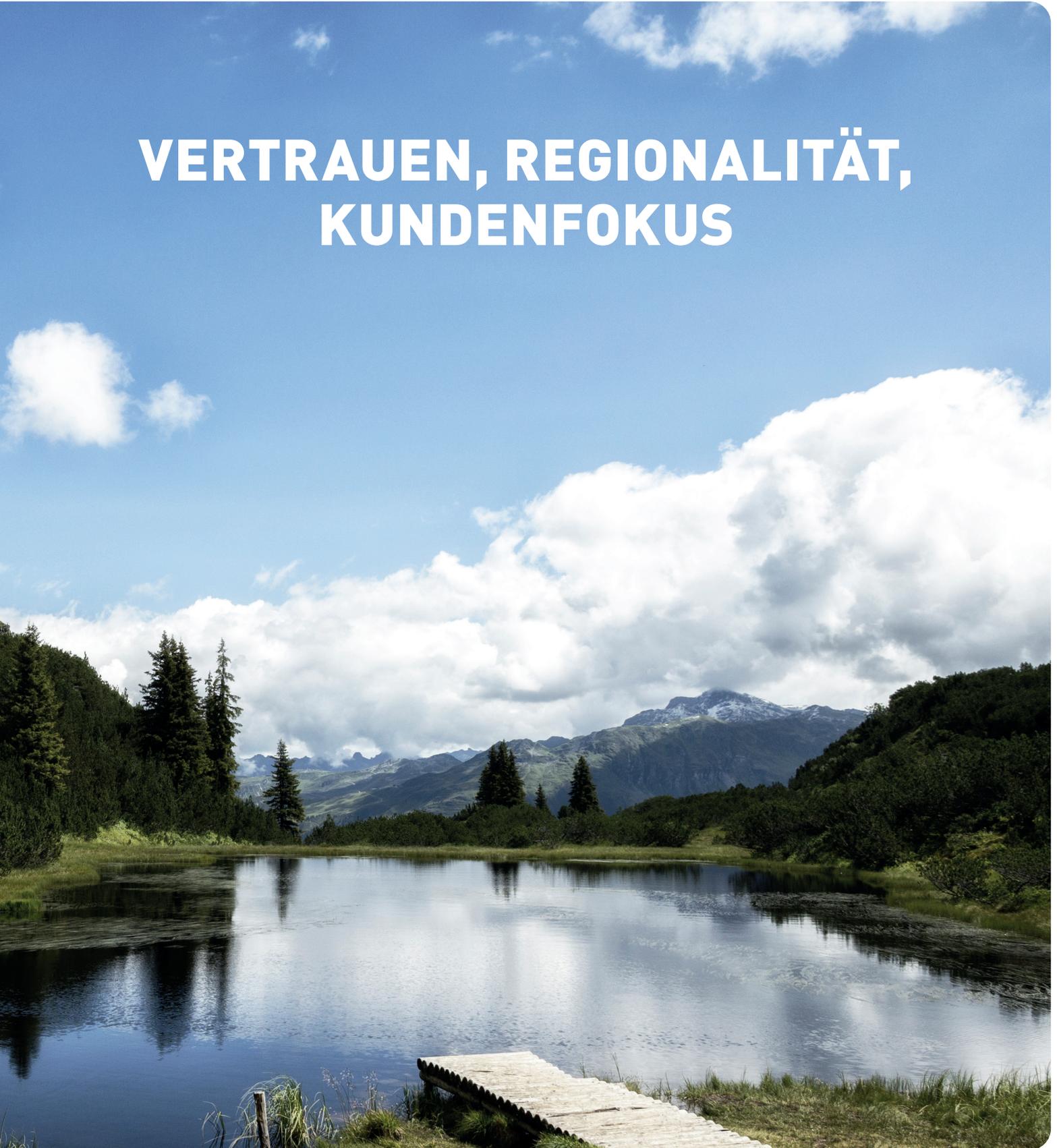


VERTRAUEN, REGIONALITÄT, KUNDENFOKUS



INHALT

Abschluss und Lagebericht der Volksbank Vorarlberg e. Gen. (UGB)	3
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Lagebericht	8
Anhang zum Jahresabschluss	23
Bestätigungsvermerk	38
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	43

ABSCHLUSS UND LAGEBERICHT DER VOLKSBANK VORARLBERG E. GEN. (UGB)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	2020 in €		Vorjahr in T€	
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		13.408.265,12		17.090
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.351.002,27		6.264	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	--,--	6.351.002,27	--	6.264
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	164.505.732,24		247.869	
b) sonstige Forderungen	23.821.179,97	188.326.912,21	47.709	295.578
4. Forderungen an Kunden		1.591.334.032,56		1.611.194
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von anderen Emittenten	7.220.002,91	7.220.002,91	9.202	9.202
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		--,--		--
7. Beteiligungen		22.241.227,40		22.216
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	16.911.087,26		16.886	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.372.507,50		3.372
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		79.205,98		50
10. Sachanlagen		16.942.968,76		16.409
<i>darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	15.460.043,54		14.803	
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		--,--		--
12. Sonstige Vermögensgegenstände		16.289.118,03		17.268
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		--,--		--
14. Rechnungsabgrenzungsposten		87.897,21		103
15. Aktive latente Steuern		6.707.187,28		4.078
Summe der Aktiva		1.872.360.327,23		2.002.830
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		100.620.632,31		104.966

PASSIVA	2020 in €		Vorjahr in T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	5.491.701,25		3.674	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	436.733.034,58	442.224.735,83	566.866	570.541
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen	261.979.311,23		272.584	
darunter:				
aa) täglich fällig	145.390.900,19		128.334	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	116.588.411,04		144.250	
b) Sonstige Verbindlichkeiten	916.594.260,71	1.178.573.571,94	899.543	1.172.128
darunter:				
aa) täglich fällig	664.496.743,13		595.447	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	252.097.517,58		304.096	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	2.455.203,20		2.923	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	17.920.782,95	20.375.986,15	25.479	28.403
4. Sonstige Verbindlichkeiten		7.318.329,51		9.635
5. Rechnungsabgrenzungsposten		231.490,39		390
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	2.369.816,00		2.726	
b) Steuerrückstellungen	777.134,00		1.270	
c) sonstige	13.881.616,99	17.028.566,99	11.440	15.436
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		32.100.000,00		32.100
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		32.663.461,41		32.663
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		--,--		--
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG		--,--		--
9. Gezeichnetes Kapital		1.700.070,00		1.586
10. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	16.867.746,04		16.867	
b) nicht gebundene	--,--	16.867.746,04	--	16.867
11. Gewinnrücklagen				
a) satzungsmäßige Rücklagen	12.590.513,77		6.972	
b) andere Rücklagen	84.681.182,55	97.271.696,32	83.041	90.014
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		25.617.853,10		25.617
13. Bilanzgewinn		386.819,55		7.445
Summe der Passiva		1.872.360.327,23		2.002.830

	2020 in €	Vorjahr in T€
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten	582.203.459,36	621.453
<i>darunter:</i>		
<i>Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten</i>	582.203.459,36	621.453
2. Kreditrisiken	226.711.137,44	187.863
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	--,--	--
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	203.286.577,50	193.891
<i>darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>	18.616.154,34	23.486
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	--,--	--
6. Auslandspassiva	265.467.730,89	357.582

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 in €		Vorjahr in T€	
1. Zinsen und ähnliche Erträge		27.802.715,27		29.551
<i>darunter:</i>				
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	96.422,46		88	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.571.445,56		-6.719
I. NETTOZINSERTRAG		22.231.269,71		22.831
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Beteiligungen	49.132,82		--	
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	902.699,47	951.832,29	1.019	1.019
4. Provisionserträge		19.883.931,17		19.939
5. Provisionsaufwendungen		-1.721.126,98		-1.819
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--,--		--
7. Sonstige betriebliche Erträge		1.391.969,59		2.448
II. BETRIEBSERTRÄGE		42.737.875,78		44.419
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	-14.626.981,76		-16.041	
<i>darunter:</i>				
aa) Löhne und Gehälter	-11.205.658,52		-12.184	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.108.689,45		-3.270	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-49.219,81		-83	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-161.620,07		-174	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-101.793,91		-328	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-19.185.246,64	-33.812.228,40	-22.511	-38.553
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.267.943,34		-1.249
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.621.603,34		-909
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-37.701.775,08		-40.711
IV. BETRIEBSERGEBNIS		5.036.100,70		3.707
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-3.095.822,61		-7.429
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlage bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		-1.493.349,35		42.109
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		446.928,74		38.387

	2020 in €		Vorjahr in T€	
15. Außerordentliche Erträge		--,--		--
16. Außerordentliche Aufwendungen		--,--		--
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		--,--		--
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		268.823,33		-610
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-327.837,52		-330
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		387.914,55		37.446
20. Rücklagenbewegung	Dotierung (-)	Auflösung (+)	Dotierung (-)	Auflösung (+)
	-1.095,00	--,--	-1.095,00	-30.000
VII. JAHRESGEWINN		386.819,55		7.445
21. Gewinnvortrag		--,--		--
VIII. BILANZGEWINN		386.819,55		7.445

Rankweil, am 17. März 2021

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:



Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler



Dir. Dr. Martin Alge

LAGEBERICHT DER VOLKSBANK VORARLBERG E. GEN.

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Erläuterung zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie hat bisher nicht nur weltweit unzählige Menschenleben gekostet, sondern auch aufgrund der gesundheitspolitischen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung die größte Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten ausgelöst. Der konjunkturelle Einbruch der Weltwirtschaft im Frühjahr 2020 war jedoch weniger stark und die Erholung seit Mai 2020 stärker als erwartet. Allerdings führt die gegenwärtige zweite Infektionswelle zu einer vorübergehenden Abschwächung der konjunkturellen Erholung.

Die OECD rechnet in ihrer Anfang Dezember veröffentlichten Prognose mit einem Rückgang des globalen BIP im Jahr 2020 um 4,2 %.

Der Einbruch der US-Wirtschaft wird im Jahr 2020 geringer ausfallen als in Europa. Laut OECD soll das BIP im Jahr 2020 um 3,7 % schrumpfen, bevor es in den Folgejahren wieder steigen wird.

China, das Land, in dem die Pandemie ihren Ausgang genommen hatte, zeigte sich äußerst rigoros in deren Bekämpfung und der wirtschaftspolitischen Gegensteuerung und wird als einzige große Volkswirtschaft der Welt 2020 ein positives Wachstum aufweisen und auch in den Folgejahren stärker als die Weltwirtschaft wachsen. Die OECD erwartet für 2020 ein Jahreswachstum von 1,8 %.

Das Wirtschaftswachstum in der CESEE-6 Region wird 2020 um 5,0 % einbrechen. Für 2021 wird eine moderate Erholung von 3,8 % und für 2022 von 3,6 % erwartet.

Die Wirtschaftsleistung des Euroraums wird gemäß der aktuellen Prognose des Eurosystems im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie um rund 7,5 % einbrechen. Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Infektionswelle werden die Wirtschaft in einem abnehmenden Ausmaß auch noch im Jahr 2021 belasten, wobei mit einem Wirtschaftswachstum von 3,6 % gerechnet wird.

Österreichs Wirtschaft erholte sich vom tiefen Konjunkturerinbruch im ersten Halbjahr 2020 über die Sommermonate rascher als erwartet. Die gegenwärtige zweite Infektionswelle führt jedoch zu einem erneuten Konjunkturerinbruch im vierten Quartal. Die weitere Konjunktorentwicklung wird maßgeblich vom Verlauf der COVID-19-Pandemie bestimmt.

Nach dem Auslaufen der gesundheitspolitischen Maßnahmen und einer mit Jahresende 2021 erfolgreich umgesetzten medizinischen Lösung erwartet die OeNB einen kräftigen konjunkturellen Aufholprozess. Nach einem Rückgang des realen BIP im Ausmaß von 7,1 % im Jahr 2020 wird für die Jahre 2021 bis 2023 mit Wachstumsraten von 3,6 %, 4,0 % bzw. 2,2 % gerechnet.

Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition steigt 2020 auf 10,2 % und sinkt bis 2023 nur geringfügig auf 8,9 %. Ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit wird durch die Kurzarbeitsprogramme verhindert.

Laut OeNB-Inflationsprognose vom Dezember 2020 wird die HVPI-Inflationsrate im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht sinken und bei 1,3 % liegen. Im Jahr 2021 steigt die HVPI-Inflationsrate angesichts weiterhin bestehender freier Produktionskapazitäten nur moderat auf 1,4 % an und erreicht in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 1,7 %.

Bei den Tourismusexporten muss mit hohen Verlusten gerechnet werden. Insgesamt ist für das Gesamtjahr 2020 mit einem Rückgang der Exporte von Gütern und Dienstleistungen von über 10 % zu rechnen.

In Vorarlberg war 2020 der Rückgang der Nächtigungszahlen im Tourismus geringer als im Durchschnitt, die Zahl der Menschen in Arbeitslosigkeit oder Schulung stieg aber im Bundesländervergleich deutlich an. Sowohl die Sachgüterproduktion als auch die Bauproduktion und die Umsätze im Einzelhandel zeigten in den ersten neun Monaten eine überdurchschnittliche Dynamik. Im ersten Halbjahr ging die Bruttowertschöpfung dennoch etwas stärker zurück als im bundesweiten Mittel, die Warenausfuhren sanken weniger stark als im Schnitt.

Durch den starken Wirtschaftseinbruch sowie die umfangreichen fiskalischen Stützungsmaßnahmen verschlechtert sich der Budgetsaldo 2020 auf etwa -9,2 % des BIP (nach +0,7 % des BIP 2019). In den Folgejahren ermöglichen das Auslaufen vieler diskretionärer Maßnahmen (insbesondere Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss und Umsatzerlöse) und die konjunkturelle Erholung wieder einen graduellen Abbau des Defizits, sodass für 2023 ein Budgetsaldo von -1,4 % des BIP erwartet wird. Durch die hohen Defizite sowie die schwache BIP Entwicklung steigt die Staatsschuldenquote 2020 und 2021 sehr stark an (auf 83,3 % bzw. 86,4 % des BIP) und geht danach bis 2023 geringfügig auf 82,5 % des BIP zurück.

Der EZB-Rat hat am 10. Dezember 2020 beschlossen, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % zu belassen. Weiters wurde beschlossen, das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) um 500 Mrd. € auf insgesamt 1.850 Mrd. € zu erweitern. Außerdem wird der Zeithorizont für die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP bis mindestens Ende März 2022 verlängert.

Diese und weiter ergriffene geldpolitischen Maßnahmen werden dazu beitragen, die günstigen Finanzierungsbedingungen während der Pandemie aufrechtzuerhalten und dadurch die Kreditvergabe an alle Wirtschaftssektoren zu fördern, die Konjunktur zu unterstützen und mittelfristig Preisstabilität zu gewährleisten.

Das Einlagenwachstum privater Haushalte bei österreichischen Banken veränderte sich bis Ende September 2020 mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie nur in geringem Ausmaß. Im September lag die Jahreswachstumsrate bei 5,2 % und damit geringfügig über dem Wert von Dezember 2019 (4,6 %). Der Aufbau täglich fälliger Einlagen zugunsten gebundener Gelder hielt auch im bisherigen Verlauf der COVID-19-Pandemie an. Der kapitalgewichtete Durchschnittszinssatz für neue Einlagen mit vereinbarter Laufzeit lag in Österreich im September 2020 mit 0,20 % nur um 13 Basispunkte über jenem von täglich fälligen Einlagen (0,07 %).

Unternehmenseinlagen – die zu einem Großteil täglich fällig gehalten werden – stiegen mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie sowohl in Österreich als auch im Euroraum sprunghaft an. Im Februar 2020 lagen die jeweiligen Wachstumsraten noch bei 5,4 % (Österreich) bzw. 6,7 % (Euroraum), um in weiterer Folge auf 20,2 % bzw. 19,5 % (September 2020) anzusteigen. Aufgeschobene Investitionen dürften mitunter ein Grund für die stark steigenden Unternehmenseinlagen sein.

Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie ging das Wachstum von Konsumkrediten, welches im Dezember 2019 noch bei -0,4 % lag, auf bis zu -5,3 % im September 2020 zurück. Die Jahreswachstumsrate für Wohnbaukredite lag im gesamten Zeitraum 2020 bei mindestens 5,5 % und wies im September 5,9 % auf. In Summe lag das Kreditwachstum privater Haushalte im September 2020 mit 3,7 % um 0,6 %-Punkte über der Entwicklung im Euroraum (3,1%). Das Kreditwachstum nichtfinanzieller Unternehmen legte in Österreich mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie deutlich zu, die Jahreswachstumsrate stieg von 5,4 % im Februar bis auf 7,2 % im April. In den Folgemonaten nahm die Wachstumsdynamik wieder ab, mit 5,8 % (September 2020) blieb das Kreditwachstum bei Unternehmen in Österreich jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Neben den nationalen Handlungen (z.B. staatliche Garantie-Programme für Unternehmenskredite), dürften auch die geldpolitischen Maßnahmen des Eurosystems (z.B. gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) das Kreditwachstum des Unternehmenssektors gestützt haben.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbandes (Haftungs- und Liquiditätsverband) mit der VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation iSd § 30a BWG.

Der Verband dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverband) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverband), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Verband nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verband sicherzustellen.

Somit kann auch den wirtschaftlichen Herausforderungen in einem sich ändernden Marktumfeld einerseits und den steigenden regulatorischen Erfordernissen andererseits noch besser begegnet werden.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verband auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Der Kreditinstitute-Verbund ruht auf 3 Säulen:

- dem Haftungsverbund (§ 30a Abs 1 Z 2 BWG),
- dem Liquiditätsverbund (§ 30a Abs 10 BWG) und
- den Generellen und Individuellen Weisungen (§ 30a Abs 10 BWG).

Die internationale Ratingagentur für Bankratings – FitchRatings – hat am 16. November 2020 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ bestätigt, aber mit Ausblick „negativ“.

Seit 1. Jänner 2019 fungiert die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. als einheitliche Sicherungseinrichtung.

1.2 Die Volksbank Vorarlberg im Jahr 2020

Die Volksbank Vorarlberg ist eine eingetragene, selbständige, regionale Genossenschaftsbank und Teil des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG. Sie konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf den Raum Vorarlberg und versteht sich vor allem als Anlage- und Finanzierungspartner von Klein- und Mittelbetrieben sowie von Privatkunden. Damit sie ihren Förderauftrag als kundenpartnerschaftlich geführte regionale Universalbank erfüllen kann, nehmen Leistungsfähigkeit, Rentabilität und eine solide Eigenmittelausstattung einen hohen Stellenwert ein.

Im Sinne der Strategie der „Kundenpartnerschaft“ ist es ein wesentliches Ziel der Volksbank, ihren genossenschaftlichen Förderauftrag zu erfüllen, indem sie ihr Produktportfolio und ihre Vertriebsorganisation nach den aktuellen Kundenbedürfnissen ausrichtet, Kosten und Erträge optimiert, um ihre Leistungsfähigkeit als Regionalbank, ihre Rentabilität und Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Geschäftsbereiche der Volksbank umfassen das Kredit-, Einlagen und Wertpapierdepotgeschäft. Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2020 verstärkt betrieben.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zu 2019 um 6,5 % auf € 1.872,3 Mio.

Die „Forderungen an Kunden“ betragen € 1.591,3 Mio. (-1,2 %). Für erkennbare Risiken aus dem Kreditgeschäft sind ausreichend Wertberichtigungen gebildet worden.

Die Sicht- und Termineinlagen sind mit € 916,5 Mio. (+1,9 %), die Spareinlagen mit € 261,9 Mio. (-3,9 %) ausgewiesen. Insgesamt verringerten sich die Primäreinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzüglich verbrieft verbrieft) geringfügig um 0,1 % und betragen zum Stichtag € 1.198,9 Mio.

Im Juni 2020 begann der Umbau der Filiale Götzis zum Netzwerkknotenpunkt für die Region Götzis-Hohenems. Die neue Filiale „Am Garnmarkt“ in Götzis wurde Ende Oktober 2020 eröffnet. Die Filiale Hohenems-Stadt wird nicht mehr weitergeführt, während die SB-Bankstelle Hohenems-Herrenried weiterhin unseren Kunden zur Verfügung stehen wird.

Mit Investitionen in moderne Technologie hat die Volksbank die Kostenbelastungen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gehalten. Gleichzeitig profitieren Mitglieder und Kunden von einem funktionsfähigen Netz an Geschäftsstellen und Arbeitsplätzen.

1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€	in %
Bilanzsumme	1.872.360	2.002.830	-130.470	-6,5
Spareinlagen	261.979	272.585	-10.605	-3,9
Geschäftsvolumen	3.402.449	3.463.141	-60.692	-1,8
Ausleihungsgrad II	129,49 %	130,94 %		-1,1
Nettozinsertrag	22.231	22.832	-600	-2,6
Zinsspanne*	1,19 %	1,14 %		4,2
Provisionsaldo	18.163	18.119	43	0,2
Provisionsspanne*	0,97 %	0,90 %		7,2
Betriebserträge	42.738	44.420	-1.682	-3,8
Betriebsertragsspanne*	2,28 %	2,22 %		2,9
Betriebsaufwendungen	37.702	40.712	-3.010	-7,4
Betriebsaufwandsspanne*	2,01 %	2,03 %		-0,9
EGT	447	38.387	-37.940	-98,8
EGT-Spanne*	0,02 %	1,92 %		-98,8
Cost-Income-Ratio	88,22 %	91,65 %		-3,4
Kernkapital	177.411	161.978	15.433	9,5
Anrechenbare Eigenmittel***	203.287	193.892	9.395	4,8
Kernkapitalquote**	18,75 %	17,05 %		9,9
Eigenmittelquote**	21,48 %	20,41 %		5,2

* In % der Bilanzsumme

** Aufgrund der Zugehörigkeit zum Volksbanken-Verbund sind die Bestimmungen über das Mindesteigenmittelerfordernis nicht mehr von den einzelnen Volksbanken, sondern von der Zentralorganisation für den Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

*** Siehe Anhangsangaben zu den Eigenmitteln betreffend IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR.

Die Verringerung der Bilanzsumme um 6,5 % ist in erster Linie auf den Rückgang bei den Forderungen an Kreditinstitute und auf niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute zurückzuführen.

Aufgrund des leichten Rückgangs bei den Kundenforderungen und Einlagen liegt mit 129,49 % (Vorjahr 130,94 %) der Ausleihungsgrad II (Forderungen an Kunden / Einlagen von Kunden + verbrieftete Verbindlichkeiten + Nachrangkapital abzüglich sonstiges Ergänzungskapital (Partizipationskapital)) leicht unter dem Vorjahreswert.

Das Geschäftsvolumen, das sich aus den Ausleihungen an Kunden, Einlagen von Kunden, verbrieften Verbindlichkeiten, dem Nachrangkapital abzüglich sonstiges Ergänzungskapital (Partizipationskapital) und den Eventualverbindlichkeiten zusammensetzt, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %.

Der Nettozinsertrag ist mit € 22,2 Mio. ausgewiesen und belief sich auf 52,0 % (Vorjahr 51,4 %) der Betriebserträge. Im Verhältnis zur Bilanzsumme liegen die Zinserträge mit 1,14 % (Vorjahr 1,19 %) etwa auf Vorjahresniveau.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (Personalaufwand und Sachaufwand) verringerten sich im Vergleich zu 2019 um € 4,7 Mio. Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände sowie der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich Betriebsaufwendungen in Höhe von € 37,7 Mio.

Das Betriebsergebnis, das ist der Saldo aus Betriebserträgen abzüglich Betriebsaufwendungen, ist mit € 5,0 Mio. (Vorjahr € 3,7 Mio.) ausgewiesen.

Nach Berücksichtigung der Vorsorgen im Kreditbereich sowie Wertberichtigungen auf Wertpapieren beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit € 0,5 Mio. (Vorjahr € 38,3 Mio.).

Die Cost-Income-Ratio (Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen), konnte gegenüber dem Vorjahr von 91,65 % auf 88,22 % verbessert werden.

Das Kernkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, Haftrücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, dem zusätzlichen Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie den Bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des CET1 Art. 484, 486 CRR abzüglich immaterieller Vermögenswerte zusammen.

Das Kernkapital (Tier 1) der Bank beträgt zum Bilanzstichtag € 177,4 Mio. Die ergänzenden Eigenmittel (Tier 2) werden mit € 25,9 Mio. ausgewiesen, woraus sich anrechenbare Eigenmittel von € 203,3 Mio. ergeben. Die Kernkapitalquote beträgt 18,75 %, die anrechenbaren Eigenmittel der Bank insgesamt liegen bei 21,48 % der Bemessungsgrundlage.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksbank Vorarlberg

Die Volksbank Vorarlberg schafft ein Klima, in dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich und fachlich, ihren Fähigkeiten und Zielen entsprechend, weiterentwickeln können. Unser Unternehmen nimmt seine soziale Verantwortung sehr ernst und setzt diese in ihrer Personalpolitik sowie im sozialen Engagement konsequent um. Dieses Engagement wurde bereits zum dritten Mal durch die Verleihung des Zertifikats „Familienfreundlicher Betrieb“ bestätigt.

Die fortlaufende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter ist wichtiger Bestandteil der Unternehmensphilosophie der Volksbank Vorarlberg. Unsere Lehrlinge lernen ihr Handwerk von der Pike auf und haben somit nach Lehrabschluss ausgezeichnete Karrierechancen. Derzeit werden in der Zentrale und den Filialen 9 Lehrlinge zur/zum Bankkauffrau/-mann und 1 Lehrling zur/zum Bürokauffrau/-mann ausgebildet.

Die Ausbildung von jungen Leuten hat in der Volksbank Vorarlberg einen hohen Stellenwert, schließlich sind die Lehrlinge von heute die Fachkräfte von morgen. 2020 durften zwei Filialen das Zertifikat „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ der Wirtschaftskammer führen.

Damit auch in Zeiten von Corona die Ausbildung unserer Mitarbeitenden stattfinden konnte, wurden die Ausbildungen in allen Bereichen erfolgreich auf Webinare umgestellt. Die Ausbildungsschwerpunkte im Jahr 2020 waren in den Bereichen MiFID II, IDD sowie auch im Verkauf, als auch der Führungskompetenz und der Persönlichkeitsentwicklung. Ebenfalls haben zusätzlich Webinare in Bezug auf die Virtuelle Führung, Meetings usw. stattgefunden.

Mit unserer ganzheitlichen Beratung sind unsere Berater in der Lage individuelle, fachkundige sowie vertrauensvolle Gespräche mit ihren Kunden zu führen.

Der Volksbank Vorarlberg ist es besonders wichtig, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben. Deswegen werden in deren Ausbildungsplänen individuelle Karrierewünsche und Lebensplanungen berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 2.281-mal Seminare der Volksbanken-Akademie sowie 950 interne bzw. externe Schulungen gebucht.

Der Gesamtpersonalstand der Volksbank Vorarlberg betrug per Stichtag 31. Dezember 2020 nach Köpfen 259 MitarbeiterInnen (inkl. 88 Teilzeitbeschäftigte, 10 Lehrlinge, 22 karencierte Mitarbeiterinnen, 2 Reinigungskräfte).

2. Risikobericht

Im Volksbanken-Verbund ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Volksbank Wien (VBW) übt dabei als Zentralorganisation (ZO) gem. § 30a BWG des Volksbanken-Verbundes wesentliche Risikosteuerungsfunktionen aus und ist für die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben verantwortlich. Die Volksbank als Mitglied im Kreditinstitute-Verbund hält sich bei der Steuerung ihrer Risiken an die risikopolitischen Leitlinien der ZO. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den zugeordneten Kreditinstituten (ZKs).

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige wesentliche Risiken (z.B. Beteiligungsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Geschäftsmodell-Risiko)

Aktuelle Entwicklungen

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2020 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Im Mai wurde von der EZB angekündigt, dass für den SREP 2020 ein pragmatischer Ansatz verfolgt wird. Im Zuge dessen erhielt die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes im November 2020 einen „operational letter“, welcher ein vereinfachtes Verfahren zur Übermittlung der aufsichtlichen Erwartungen darstellt. Des Weiteren wurde von der EZB angekündigt, die Höhe der Säule 2 Anforderung (2,5 %) und der Säule 2 Kapitalempfehlung (1,0 %) nur unter außergewöhnlichen Umständen anzupassen.

Basierend auf dem pragmatischen Ansatz der EZB für den SREP 2020 und unter Berücksichtigung der derzeit für den Volksbanken-Verbund geltenden Kapitalanforderungen wurde von der EZB entschieden, keinen neuen Beschluss für den SREP-Zyklus 2020 zu erlassen. Der Beschluss der EZB vom Dezember 2019 und damit die Höhe der Kapitalanforderungen bleiben somit weiterhin in Kraft.

Mit Beschluss der EZB vom April 2020 wurde die Zusammensetzung der Kapitalanforderungen als Reaktion auf den Ausbruch der Corona-Pandemie geändert. Kapitalinstrumente, die nicht als hartes Kernkapital einzustufen sind, können für die teilweise Erfüllung der Säule 2 Anforderung herangezogen werden. Die Säule 2 Anforderung muss nun nicht mehr zu 100 % mit CET1 erfüllt werden, sondern muss zu mindestens 56,25 % mit hartem Kernkapital und zu mindestens 75 % mit Kernkapital vorgehalten werden. Durch die geänderte Zusammensetzung der Säule 2 Anforderung hat sich der Bedarf an AT1 erhöht. Der dadurch entstandene AT1 shortfall wird mit CET 1 abgedeckt. Unverändert bleibt die Höhe der Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 14 %. Damit ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31. Dezember 2020 folgende Kapitalquoten:

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) beträgt 10,41 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Damit ist der CET 1 Demand aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Säule 2 Anforderung um 1,09 Prozentpunkte gesunken. Ein etwaiger AT1/Tier 2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Die Tier 1 Kapitalanforderung beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %) und ist aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Säule 2 Anforderung um 0,62 Prozentpunkte gesunken.

Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %) und ist somit unverändert geblieben.

Per Dezember 2020 ist die höhere Anforderung aus Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute vorzuhalten. Mit Inkrafttreten der BWG Novelle sind der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten und es wird eine Senkung der Quoten erwartet.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der Volksbank Vorarlberg umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die Volksbank Vorarlberg hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement (Marktfolge, etc.). Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der Volksbank Vorarlberg laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren (insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limits und Kontrollen), den die Volksbank Vorarlberg bereit ist zu akzeptieren um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Das Rahmenwerk wird regelmäßig auf regulatorische Änderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und angepasst. Das Ziel der Volksbank Vorarlberg ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeitenden ihre Rolle und Verantwortung verstehen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VB Wien als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als reolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt, dem auch die Volksbank Vorarlberg unterliegt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus ab-

geleiteten Maßnahmen. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen. Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Risikoreporting

Das in der Volksbank Vorarlberg implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und einer spezifischen Analyse der einzelnen Risikoarten.

Das Reporting-Rahmenwerk der Volksbank Vorarlberg liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da die Volksbank Vorarlberg dem Volksbanken-Verbund angehört, welcher als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, hat die Volksbank Vorarlberg einen Sanierungsplan entwickelt und bei den Aufsichtsbehörden (z.B. EZB) eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Risikoarten

a) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

aa) Operatives Kreditrisikomanagement

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko im Zusammenhang stehenden operativen Aufgaben werden in der Volksbank Vorarlberg vom Bereich Kreditrisikomanagement (Marktfolge, etc.) wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limits voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limits wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben. Bestehende Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite unterliegen einer besonderen Beobachtung. Für Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite berechnet die ZO regelmäßig das spezifische Risiko aus diesen Krediten im Hinblick auf Wechselkurs-, Zinssatz- und Sicherheiten-Veränderungen. Bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt darüber

hinaus eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger.

- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der Volksbank Vorarlberg, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limits bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limits wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der Volksbank Vorarlberg und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VB Wien in ihrer Rolle als ZO überwacht.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der Volksbank Vorarlberg die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Management der COVID-19-Krise

In Österreich wurden Mitte März bzw. im Zuge der 2. Infektionswelle ab Anfang November strenge Containment-Maßnahmen gesetzt, die die wirtschaftliche Aktivität vorübergehend stark reduzierten, verbunden mit Einkommens- und Umsatzverlusten für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen sowie einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, die durch ein Kurzarbeitsprogramm teilweise abgefedert wurde. Die Langzeiteffekte auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind derzeit schwer abschätzbar.

Die starke Bindung des Volksbanken-Verbundes zu seinen Kunden und zur Region hat sich auch in Zeiten der COVID-19-Krise gezeigt. Einer Vielzahl an Kunden wurden COVID-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt, um den entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Arten und Ausgestaltungen von Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen bei Bestandskunden. Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen erfolgen mehrheitlich besichert mit Garantien aus dem staatlichen Maßnahmenpaket, Stundungen unterliegen zum Großteil den Bedingungen der EBA Guidelines on legislative and non-legislative loan repayments moratoria bzw. des seitens der österreichischen Regierung beschlossenen gesetzlichen Moratoriums für Privatkunden und Kleinstunternehmer. Der Volksbanken-Verbund und somit die Volksbank Vorarlberg haben sich am privaten Moratorium des österreichischen Bankensektors für Privat- und Unternehmenskunden beteiligt.

Konten mit Covid-19-bedingten Maßnahmen werden gekennzeichnet und das Monitoring des Covid-19-induzierten Portfolios erfolgt laufend und engmaschig. Für Kreditnehmer, deren Konten Covid-19-Zugeständnisse aufweisen, wurde im Volksbanken-Verbund ein separater Überwachungsprozess aufgesetzt. Ergänzend zu Reviews im Rahmen des Early Warning Systems bzw. des Problem Loan Managements und dem standardmäßig einmal jährlich vorzunehmenden Kreditreview für die Überwachung von großen Kunden in der Standardbetreuung, wurde ein risikoorientierter Einzelkunden-Review des Corona-Portfolios eingeführt. Darüber hinaus wurden die Prozesse hinsichtlich der Ratingaktualisierung bei Kommerzkunden im Zusammenhang mit dem Management der Corona-Krise geschärft.

bb) Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingklassen der Ratingstufe 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) und Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität.

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des ZO-Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Zukunftsgerichtete Informationen

Der Volksbanken-Verbund berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in der Bewertung der ECL. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung in der VBW und unter Berücksichtigung verschiedener Marktdaten formuliert der Volksbanken-Verbund:

- ein „Base Case“-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Der Volksbanken-Verbund führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit extremen Schocks durch, um die Auswirkungen von stark verschlechterten Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des „Base Case“-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Der Volksbanken-Verbund führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Der Volksbanken-Verbund ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen.

Der Volksbanken-Verbund ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die der Volksbanken-Verbund keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über 750.000 EUR sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben, speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet.

Risikovorsorgen in Bezug auf COVID-19

Bezüglich der Ermittlung der Risikovorsorgen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Verwendung von Post-Model-Adjustments) verweisen wir auf die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

b) Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko sich verändernder Preise bzw. Kurse wertbestimmender Marktrisikofaktoren (z.B. Zinssätze, Fremdwährungs-Kurse, Zins- und Fremdwährungs-Volatilitäten). Zum Marktrisiko zählen das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Credit Spread Risiko. Die Volksbank Vorarlberg führt kein Handelsbuch.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entstehen.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der Volksbank Vorarlberg besteht hauptsächlich aus variablem indexgebundenen Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft.

Gesteuert wird die Zinsposition durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimits, welche vom Risikocontrolling der VB Wien festgelegt und vom ZO-Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbunds wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VB Wien gehalten.

c) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die ZKs. Über die VB Wien deckt die Volksbank Vorarlberg ihren Refinanzierungsbedarf ab und legt ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos.

In der VB Wien wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

d) Operationelles Risiko

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt.

Organisation

In der Volksbank Vorarlberg ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten für das operationelle Risiko unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen und Ursachenanalysen, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie in der Analyse der Risikoberichte Widerklang.

Internes Kontrollsystem

Im Volksbanken-Verbund ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

Sonstige Risiken und Ungewissheiten

Bezüglich der Auswirkungen des COVID-19-Virus verweisen wir auf die Angaben im Anhang zu den wesentlichen Ereignissen nach dem Abschlussstichtag.

3. Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Der Bestand an eigenen Partizipationsscheinen zum Bilanzstichtag beträgt 8.202 Stück mit einem Nominale von ATS 100 (€ 7,27), das sind 2,16 % des begebenen Partizipationskapitals.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Käufe bzw. Verkäufe getätigt.

4. Prognosebericht

Um eine selbstbestimmte Zukunft für den Volksbanken-Verbund zu sichern, werden im Rahmen eines Geschäfts- und Restrukturierungsplanes folgende Ziele berücksichtigt:

- Verbesserung der Ertragskraft
- Kostenreduktion
- Stärkung des Eigenkapitals (insbesondere aus Innenfinanzierung)

Die Planung für das Jahr 2021 orientiert sich klar an diesen Zielen. Die geänderte Vertriebsstruktur, modernste Technologie und bestens geschultes Personal sind bereits geschaffene Grundvoraussetzungen zur Erreichung der Ziele.

Dem Primärmittelaufkommen wird nach wie vor verstärktes Augenmerk geschenkt. Die immer noch geringen Zinsspannen werden die Ertragskraft im Jahr 2021 weiterhin unter Druck bringen. Auch die Dienstleistungserträge sollen weiter ausgebaut werden. Das dafür notwendige Produkt- und Dienstleistungsangebot wird ständig den Kundenerfordernissen angepasst.

Die 2019 und 2020 ergriffenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung werden auch 2021 fortgeführt, um durch Optimierung des Ressourceneinsatzes einen zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtertragslage und damit eine weitere Steigerung des Betriebsergebnisses sicherzustellen.

Die Modernisierung des Filialnetzes wird 2021 mit entsprechenden Adaptierungs- und Umbaumaßnahmen der Geschäftsstellen bei Bedarf fortgesetzt.

Eine marktgerechte Konditionenpolitik und unser starker Geschäftszweig "Wertpapiergeschäft" sollen zur Erreichung dieses Zieles verstärkt beitragen. Kontinuierliche Betreuung und Beratungsqualität werden dabei in den Vordergrund gestellt. Eine sorgfältige und ausgewogene Risikopolitik auf Basis der erarbeiteten Kreditstrategie wird im nächsten Geschäftsjahr zu einer Stärkung der Eigenmittelausstattung beitragen.

Bei konsequenter Umsetzung der geplanten Maßnahmen und unter der Voraussetzung, dass keine außerordentlichen oder derzeit nicht vorhersehbaren Ereignisse zu einer Beeinträchtigung der Ertragskraft führen, gehen wir davon aus, dass die gemeinsam erarbeiteten Ziele erreicht werden. Eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Volksbank Vorarlberg ist damit zu erwarten.

Wesentliche Unsicherheiten durch die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung

Ein Ende der Corona-Pandemie ist angesichts der noch hohen Infektionsrate und der verstärkt auftretenden Mutationen noch nicht absehbar und stellt einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Kunden und der Volksbank dar. Die Prognose für 2021 und für die Folgejahre ist deshalb unsicherer, als sie in den vergangenen Jahren war.

Die erwartete Verschlechterung der Kreditqualität wurde durch Risikovorsorgen anhand von Modellrechnungen berücksichtigt. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass im Abschluss 2020 alle der Volksbank derzeit bekannten Risiken aus der COVID-19-Krise abgedeckt sind.

5. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

6. Zweigstellenbericht

Es bestehen keine Zweigstellen.

Rankweil, am 17. März 2021

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:



Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler



Dir. Dr. Martin Alge

VOLKSBANK VORARLBERG E. GEN. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern ange- merkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Un- ternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Un- ternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen / Risikovorsorgen im Kreditbereich ergeben.

Die Form der Gliederung der Bilanz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Posten 20. Rücklagenbewegung an das BWG-Formblatt angepasst.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs be- wertet.

Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorlie- genden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

2. Erläuterungen zum Volksbanken-Verbund

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsver- bund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG.

Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungs- rechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zen- tralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind vom Kreditinsti- tute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 16. November 2020 für den Volksbanken- Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating zwar mit „BBB“ bestätigt, aber mit Ausblick „negativ“.

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen der Republik Österreich und dem Volksbanken-Sektor, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen der VOLKSBANK WIEN AG und den Primärbanken ergänzt wurde, regelt eine Genussrechtsemission durch die Tochtergesellschaft VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) der VOLKSBANK WIEN AG in Höhe von insgesamt € 300.000.000,00 (Bundes-Genussrecht).

Die Abschichtung des Genussrechtes hat bis zum Jahr 2023 zu erfolgen und wurde von den Aktionären der VOLKSBANK WIEN AG mit Aktien (25 % +1 Stimme am Aktienkapital) an der VOLKSBANK WIEN AG besichert.

Sollte die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes nicht plangemäß erfolgen, ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere 8 % Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG von den Primärbanken und weiteren Aktionären einzufordern. Insgesamt könnten bei Nichteinhaltung des Rückzahlungsplanes bis zu 33 % der Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG in das wirtschaftliche Eigentum des Bundes übergehen.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß der Verträge bis 30. November eines jeden Jahres den Primärbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Primärbanken und direkter Zuschuss der VOLKSBANK WIEN AG) zu erstatten.

Im Geschäftsjahr wurde ein Großmutterzuschuss an die VB Rückzahlungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von € 189.616,98 geleistet.

Solange nicht hinsichtlich der zu leistenden Zahlungen auf das Bundes-Genussrecht Terminverlust eingetreten ist, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den VOLKSBANK WIEN AG Aktien bei den Primärbanken.

Die Volksbank bilanziert 45.474 Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG mit einem Buchwert von € 15.378.360,16. Als dingliche Sicherheit wurden 11.069 Aktien zugunsten der Republik Österreich gesperrt. Die auf die übertragenen Aktien entfallenden Dividenden werden an den Bund weitergeleitet und auf die Genussrechtsabschichtung angerechnet. Darüber hinaus hat die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. im Falle des Terminverlustes weitere 3.638 Aktien an die Republik Österreich zu übertragen.

Für die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes besteht eine Rückstellung in Höhe von € 4.697.165,72.

Mit Schreiben der EZB vom 17. November 2020 wurde der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes mitgeteilt, dass die EZB im Hinblick auf die Herausforderungen verursacht durch die COVID-19-Pandemie keinen SREP-Beschluss (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) für den SREP-Bewertungszyklus 2020 erlassen wird. Der Beschluss vom 10. Dezember 2019 (SREP-Beschluss 2019) bleibt somit weiterhin in Kraft.

Die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes hat auf Basis der konsolidierten Lage der VOLKSBANK WIEN AG zusammen mit ihren angeschlossenen Instituten eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,50 % zu erfüllen (dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,50 %, die mindestens zu 75,00 % aus Kernkapital vorzuhalten ist). Das Kernkapital hat mindestens zu 75,00 % aus hartem Kernkapital zu bestehen.

Darüber hinaus erwartet die EZB von der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbunds, dass die Kapitalempfehlung der Säule 2 in Höhe von 1,00 % eingehalten wird. Aufgrund der Covid-19-Krise erlaubt die EZB die Kapital- und Liquiditätspuffer zu verwenden. Weiters hat die VOLKSBANK WIEN AG einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % zu erfüllen. Neben dem Kapitalerhaltungspuffer ist ein Systemrisikopuffer von 1,00 % sowie ein Kapitalpuffer für Systemrelevante Institute von 1,00 % zu halten, wobei die jeweils höhere Anforderung des Kapitalpuffers für Systemrelevante Institute und des Systemrisikopuffers zur Anwendung gelangt, somit im Ergebnis 1,00 % Kapitalpufferanforderung zusätzlich zum Kapitalerhaltungspuffer. Somit ergibt sich eine Gesamtkapitalpufferanforderung (Kombinierte Kapitalpufferanforderung) von 3,50 %.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von € 189.616,88 (189 T€) geleistet. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.

Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten eine Abwertung in Höhe von € 142.245,26 (0 T€) vorgenommen.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 544.399,00 (452 T€).

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben wird, beträgt € 215.046,00 (215 T€).

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach IFRS-Grundsätzen, die den Ansprüchen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entspricht sowie unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapiers des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht.

Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben der CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von € 750.000,00 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufendem Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise auf Gefährdung der vertragskonformen Rückführung bestehen, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt seit dem Geschäftsjahr 2020 folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung:

Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstrumentes erfasst; im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstrumentes vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstrumentes nach Vertragsanpassung eingebucht.

Risikovorsorgen in Bezug auf COVID-19

Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Post-Model Adjustments

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die COVID-19-bedingten Maßnahmen, sofern sie nicht kreditnehmerspezifisch sind, nicht zwangsläufig und automatisch als eine wesentliche Erhöhung der Kreditrisiken und Zuordnung zur Stage 2 interpretiert. Die Prozesse und Regeln zur Erkennung von kreditnehmerspezifischen Forbearance-Maßnahmen wurden im Zuge der COVID-19-Krise überprüft und nachgeschärft. Die Überprüfung hat ergeben, dass bislang sämtliche Moratorien, die in Österreich eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind. Bei einigen Konstellationen wurden die eingeräumten Erleichterungen als kreditnehmerspezifisch eingestuft und daher wurde eine Überleitung von Stage 1 nach Stage 2 durchgeführt.

Es werden dabei interne Ratingsysteme verwendet, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Diese Ratingverschlechterung und die damit verbundenen Dotierungen von Risikovorsorgen korrelieren einerseits mit

der Bonitätsstärke der Kunden vor der Krise und andererseits mit den COVID-19-bedingten Maßnahmen. Kunden, die vor der Krise schwächere Bonität hatten wurden daher tendenziell stärker dotiert.

Als Antwort auf die COVID-19-Krise hat die EZB im April 2020 Empfehlungen an die Banken hinsichtlich der Bildung von Wertberichtigungen veröffentlicht. Die Banken werden aufgefordert bei der Bestimmung der Risikoparameter die langfristigen Risikoeinschätzungen höher zu gewichten, um eine exzessive Bildung von Risikovorsorgen zu vermeiden. Darüber hinaus ist ein zentral von der EZB veröffentlichtes Szenario als Ankerpunkt einzubeziehen.

Auf Basis der makroökonomischen Prognosen der EZB von Juni 2020 sowie der Standardmethodik des Volksbanken-Verbundes wurde eine Erhöhung der Bestände an Risikovorsorgen im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen der EZB im Dezember 2020 deutet vor allem aufgrund der derzeit besser als im Juni erwarteten Entwicklungen bei der Arbeitslosenrate auf eine geringfügige Reduktion der erwarteten Verluste. Da die staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere die Kurzarbeit, die makroökonomischen Daten möglicherweise verzerren, wurde keine Anpassung der Risikoparameter an die aktuellsten EZB Prognosen vorgenommen.

Post-Model Adjustments Stage 1 und 2

Erwartete Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modell-basierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments). Die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das bestehende hohe Maß an Unsicherheit, führen tendenziell zu einem erhöhten Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste.

Unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle

Im Standardmodell des Volksbanken-Verbundes wird davon ausgegangen, dass die Effekte der Krise sich erst nachgelagert in 2021 materialisieren werden. Dabei werden insbesondere die Effekte aus der Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren in 2020 um ein Jahr verschoben und bereits in den Risikovorsorgen vor Post-Model-Adjustment berücksichtigt. Allerdings beinhaltet das Portfolio der Volksbank unter anderem auch Kunden, die bereits vor der Krise nahezu zahlungsunfähig waren und nur aufgrund der COVID-19-Zugeständnisse bzw. der staatlichen Hilfsmaßnahmen temporär vor dem Ausfall „gerettet“ wurden. Um diese Fälle bei der Bildung der Risikovorsorgen zeitnah zu berücksichtigen, wurde eine Dotierung als Post-Model Adjustment vorgenommen.

Nicht erkannte Stagetransfers

Begleitet durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen (Steuerstundungen, Fixkostenzuschuss, Kurzarbeitsmodell, etc.) weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Unternehmen und Privatkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Aufdeckung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei der tourlichen Risikobewertung von Privat- und KMU-Kunden sowie bei Unternehmen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen kein oder kaum Verlust bzw. Umsatzrückgang lt. Saldenlisten aufweisen. Auf Basis von Portfolioanalysen, u.a. unter Berücksichtigung von Informationen für Gruppen wirtschaftlich verbundener Kunden, wurden bei ca. 10 % der Kundenforderungen in Stage 1 potenzielle Indizien für eine Stage 2 Zuordnung festgestellt. Im Hinblick auf die Unsicherheiten verbunden mit der Krise wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich die bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovorsorgen als Post-Model-Adjustment vorgenommen.

Nicht aktualisierte Ratings

Vor allem bei Unternehmenskunden bilden die wirtschaftlichen Unterlagen, die als Basis für das Rating herangezogen werden können, in der Regel die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorjahr ab. Dadurch werden die Auswirkungen der COVID-19-Krise noch nicht über die Ratingsysteme abgebildet. Um die Bonitätsverschlechterung adäquat bei der Bildung der Risikovorsorgen zu berücksichtigen, wurden die Kunden identifiziert, die möglicherweise von der Krise stark betroffen sind und für die eine nachhaltige Rückkehr auf die vor-COVID-19-Umsätze unwahrscheinlich erscheint.

Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der Covid-19-Krise weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut, dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildeten Risikovorsorgen erfolgswirksam aufgelöst. Dabei wurde bei der Bildung der Risikovorsorgen in Stage 3 im Hinblick auf die COVID-19-Krise angemessen vorgegangen, insbesondere bei Kunden mit einer NPL Verweildauer von über 3 Jahren, um die aufgrund der Krise reduzierten Sanierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

ZUM BÖRSENHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.206.290,76	9.186

ZUM BÖRSENHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.206.290,76	9.186

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäfts- jahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, 6830 Rankweil	100	2020	3.877.419,11	616.174,21
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn	99,93	2020	413.740,26	304.731,01
WB Immo GmbH & Co KG, 6830 Rankweil	100	2020	86.641,80	-372.445,67

Die Genossenschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn, sowie der WB Immo GmbH & Co KG, 6830 Rankweil.

Aufgrund der Verkäufe der beiden Auslandsbanken in den Jahren 2018 und 2019 und der Bemühungen Komplexität herauszunehmen wurde in Abstimmung mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Verbundes und der FMA die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS evaluiert. Die rechtliche Würdigung des Sachverhaltes hat ergeben, dass für die Volksbank Vorarlberg weder eine Konzernabschlusspflicht nach BWG noch nach UGB besteht.

Verbriefte und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	186.455.386,16	293.932

Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	409.515.477,60	500.245
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	171

Verbriefte und unverbrieft Forderungen an verbundene Unternehmen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	63.786.327,68	68.035

Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.223.375,40	626

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 2.712.595,88 (2.713 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 986.484,65 (1.045 T€) enthalten.

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Depotzahlungen in Höhe von € 9.263.971,08 (9.264 T€) enthalten. Die sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen € 7.263.971,08 (9.264 T€).

Zum 31. Dezember 2020 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit den aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 % berechnet wurden.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten:

- Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Beteiligungen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Sachanlagen
- Rückstellungen für Abfertigungen
- Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

	in €
Stand 01.01.2020	4.078.089,95
Zuweisung	2.629.097,33
Stand 31.12.2020	6.707.187,28

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2020 € 2.629.097,33 (1.547 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

2020 in € Anschaffungskosten	Stand 01.01.	Zugänge im GJ	Zugänge aus Disagio	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.244.109,00	75.238,50	88.790,19	0,00	0,00	6.408.137,69
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.040.015,00	2.094.015,00	0,00	0,00	0,00	4.134.030,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.372.461,00	151.483,50	32.045,15	2.077.971,00	0,00	7.478.018,65
7. Beteiligungen	72.116.112,75	189.616,98	0,00	0,00	0,00	72.305.729,73
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.372.507,50	750.000,00	0,00	0,00	0,00	4.122.507,50
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	625.385,67	64.946,47	0,00	2.042,40	0,00	688.289,74
10. Sachanlagen	45.520.524,96	1.775.418,62	0,00	360.362,74	0,00	46.935.580,84
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.320.964,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.320.964,06
Gesamtsumme	141.612.079,94	5.100.719,07	120.835,34	2.440.376,14	0,00	144.393.258,21

2020 in € kumulierte Abschreibung	Stand 01.01.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	69.248,10	20.138,21	0,00	0,00	89.386,31
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	11,24	6.691,24	0,00	0,00	6.702,48
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	206.564,50	68.134,39	2.971,00	0,00	271.727,89
7. Beteiligungen	49.899.749,54	164.752,79	0,00	0,00	50.064.502,33
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	574.845,53	36.280,63	2.042,40	0,00	609.083,76
10. Sachanlagen	29.110.768,26	1.231.662,71	349.818,91	0,00	29.992.612,08
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.272.721,89	58.028,52	0,00	0,00	1.330.750,41
Gesamtsumme	81.133.909,06	2.335.688,49	354.832,31	0,00	83.114.765,26

Buchwerte in €	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschrei- bungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.232.730,81	0,00	20.138,21	6.318.751,38
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.040.003,76	0,00	6.691,24	4.127.327,52
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.186.461,89	0,00	68.134,39	7.206.290,76
7. Beteiligungen	22.216.363,21	0,00	164.752,79	22.241.227,40
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.372.507,50	0,00	750.000,00	3.372.507,50
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	50.540,14	0,00	36.280,63	79.205,98
10. Sachanlagen	16.409.756,68	0,00	1.231.662,71	16.942.968,76
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.048.242,17	0,00	58.028,52	990.213,65
Gesamtsumme	60.556.606,16	0,00	2.335.688,49	61.278.492,95

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 2.990.711,20 (3.025 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 4.127.327,52 (3.641 T€).

Der Betrag der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt € 821.280,74 (784 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,5 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,5 % ermittelt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit Schätzunsicherheiten verbunden. Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand, Schadens- und Gewährleistungsfälle, drohende Verluste aus negativen Marktwerten von Derivaten sowie die Rückstellung für die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes.

Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.279.552,53 (1.289 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2020	16.700	92.799	1.391.985	2.066.325
Zugänge 2020	691	8.239	123.585	0
Abgänge 2020	150	659	9.885	18.600
Stand Ende 2020	17.241	100.379	1.505.685	2.047.725

Eigenmittel:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Kernkapital (T1)		
Hartes Kernkapital (CET 1)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.605.339,00	1.497
Rücklagen	134.925.395,17	127.668
Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.100.000,00	32.100
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	79.205,98	51
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	508.836,04	763
Übergangsanpassungen aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmung des Artikel 473a CRR	8.350.713,61	0
Summe hartes Kernkapital (CET1)	177.411.077,84	161.978
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	177.411.077,84	161.978
Ergänzungskapital (T2)		
Ergänzungskapital	22.207.217,19	27.631
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	3.668.282,47	4.282
Summe Ergänzungskapital (T2)	25.875.499,66	31.913
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	203.286.577,50	193.892

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Volksbanken-Verbund sind die Bestimmungen über das Mindesteigenmittelerfordernis nicht mehr von den einzelnen Volksbanken, sondern von der Zentralorganisation für den Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Mit Schreiben der EZB vom 2. Dezember 2020 wurde der VOLKSBANK WIEN AG die Erlaubnis erteilt, die IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR für die konsolidierten Eigenmittel auf Verbundebene anzuwenden. Für die Volksbank errechnet sich ein Anpassungsbetrag in Höhe von € 8.350.713,61. Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,02 %.

In der Position Eventualverbindlichkeiten unter dem Bilanzstrich sind Covered Bond und Credit Claims in Höhe von € 490.587.933,37 (517.888 T€) bemerkenswert.

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 252.460.495,92 (320.802 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 90.908.623,80 (172.499 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2020 in € Volumen	31.12.2020 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps Marktwert positiv	992.876,54	85.913,33	1.931	116
Zinsswaps Marktwert negativ	21.117.876,54	-396.068,97	9.931	-454
Zinstermingeschäfte Marktwert positiv	1.235.590	9.701,75	2.788	10
Zinstermingeschäfte Marktwert negativ	1.235.590	-9.701,75	2.788	-10
Währungsswaps Marktwert positiv	26.111.787,07	40.126,35	3.626	18
Währungsswaps Marktwert negativ	135.567.016,41	-532.188,01	141.102	-3.593
ZVE Derivate	5.946.582,57	-787.587,06	6.940	-625

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der „marked to model“-Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 124.063,15 negativ auf das Zinsergebnis aus.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	10.270,62	5
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	498.611,23	3.584
2.6. Rückstellungen	392.631,55	450
Gesamtsumme	901.513,40	4.039

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	51.756.669,64	47.722
mehr als drei Monate bis ein Jahr	102.729.354,55	138.533
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	353.904.161,07	359.805
mehr als 5 Jahre	1.087.886.504,40	1.089.345

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	154.506.603,39	207.130
mehr als drei Monate bis ein Jahr	288.850.656,81	326.741
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	359.365.906,89	476.102
mehr als 5 Jahre	2.695.796,11	5.241

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden keine (2.001 T€) Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 12.792.614,21 (8.036 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitle öffentlicher Stellen	4.428.885,86	4.420
Forderungen an Kunden	490.587.933,37	517.888
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.526.314,73	4.979
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	4.973.601,24	4.920
Summe der Sicherheiten	504.516.735,20	532.206

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	504.516.735,20	532.206
Summe der Sicherstellungen	504.516.735,20	532.206

Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	705.296,01	804
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	2.675.151,72	3.222

Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	335.163,36	334
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	1.675.816,80	1.669

Es bestehen keine (16 T€) Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen Eventualverpflichtungen in Höhe von € 19.427.900,00 (19.428 T€) zuzüglich Zinsen innerhalb des Verbundes, die nur im Falle des Ausscheidens aus dem Österreichischen Genossenschaftsverband schlagend werden. Weitere Verpflichtungen innerhalb des Verbundes bestehen vor allem aus der Einlagensicherung gemäß ESAEG.

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Erträge im Zusammenhang mit Abfertigungen in Höhe von € 18.880,41 (Vorjahr Aufwand 204 T€) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betragen in Summe € 246.840,00 (287 T€), die zur Gänze (274 T€) auf die Prüfung des Jahresabschlusses entfallen, während für sonstige Leistungen keine (13 T€) Aufwendungen angefallen sind.

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden, vorbehaltlich, dass die bestehenden Auflagen für die Dividendenzahlung erfüllt werden:

Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 58.200,00 Dividenden auf Partizipationskapital € 193.800,00, Zuweisung des Restbetrages von € 134.819,55 an die freie Gewinnrücklage.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 190 (216) Angestellte und 1 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	1.000,00	307.416,67	0	557
Übernommene Haftungen	0,00	0,00	0	5
Kredittilgungen	130.196,08	316.566,15	43	185

Die obige Tabelle enthält auch Kredite der nahen Angehörigen. Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	21.645,54	25
Sonstige Arbeitnehmer	241.777,64	478

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 723.920,47 (719 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 54.709,28 (60 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

- Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel (Vorsitzender)
- Dir. Dr. Helmut Winkler
- Dir. Dr. Martin Alge

Aufsichtsrat:

- Dietmar Längle (Vorsitzender)
- Dr. Martin Bauer (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Dr. Michael Brandauer
- Mag. (FH) Sabine Loacker
- Heinz Egle

Vom Betriebsrat delegiert:

Sabrina Schuchter, B.A.
Mag. Michael Schierle
Corina Reisch

Rankweil, am 17. März 2021

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:



Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler



Dir. Dr. Martin Alge

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.,
Rankweil,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz – nach Abzug von Risikovorsorgen – mit einem Betrag von 1.591 Mio. EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK Vorarlberg e. Gen. erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Wertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberechtigungen für ausfallen ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der erwarteten und aus Szenarien abgeleiteten Rückflüsse.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden führt die Bank eine Berechnung der Wertberechtigungen auf Basis statistisch ermittelter Risikomerkmale durch. Die Berechnung dieser Wertberechtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Rating-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos kommt es zum Stufentransfer, der ECL wird dabei auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Die Ermittlung des ECL basiert auf ratingabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche gegenwartsbezogene und auf Annahmen gestützte zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen. Da das bisher angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte, wie die Covid-19-Krise, nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung der Wertberichtigung („Post Model Adjustment“) in der Höhe der geschätzten Auswirkungen der Sachverhalte, die nicht im Standardmodell berücksichtigt sind, vorgenommen.

Dem Stufentransfer sowie der Ermittlung der Wertberichtigung liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen zu Grunde, die Ermessensspielräume beinhalten. Für den Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Wertberechtigungen.

Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen zur Ermittlung der erzielbaren Rückflüsse hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen Forderungen an Kunden, deren Risikovorsorge auf Basis des erwarteten Kreditverlustes (ECL-Modell) berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen der Modelle und der darin verwendeten Parameter überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir die Auswahl von zukunftsgerichteten Informationen und Szenarien sowie deren Berücksichtigung im Modell überprüft.
- Wir haben die Herleitung und Begründung des Covid-19 bedingten „Post Model Adjustments“, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.
- Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir in Testfällen mittels einer vereinfachten Nachberechnung des ECLs überprüft.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bildung der Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen im Anhang zutreffend dargestellt sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt werden.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter, sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) wurden wir mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, am 17. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

ÖSTERREICHISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND (SCHULZE-DELITZSCH)

Beschluss des Vorstandsvorstands

Der Vorstand des Österreichischen Genossenschaftsverbandes hat den vorliegenden Bericht der Prüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 einschließlich Lagebericht der VOLKSBANK VORARLBERG e.Gen., Rankweil, zur Kenntnis genommen.

Wien, am 17. März 2021

Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Rankweil, am 17. März 2021



Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel
Vorstandsvorsitzender
Kundengeschäft und Kommunikation



Dir. Dr. Helmut Winkler
Vorstandsdirektor
Marktfolge und Risikomanagement



Dir. Dr. Martin Alge
Vorstandsdirektor
Finanzen und Betrieb

A photograph of three hikers on a rocky trail at sunset. A woman in a plaid shirt is standing on a rock, reaching down to help another woman in a denim jacket climb up. A man in a red jacket is standing in the background. The sun is low on the horizon, creating a warm, golden glow and lens flare. The scene is set in a natural, outdoor environment with rocks and some vegetation.

**DURCH VERTRAUEN
VERBUNDEN**

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Ringstraße 27, 6830 Rankweil

Für den Inhalt verantwortlich:

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Fotos:

© Adobe Stock, Marcel Hagen

Druck:

Thurnher Druckerei GmbH, Grundweg 4, 6830 Rankweil

Stand: April 2021

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Alle Bezeichnungen in diesem Bericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.